

## Endgültige Bedingungen vom 13.05.2011

### Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group Öffentlicher Zero Pfandbrief 2011-2026

unter dem

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

#### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 08.06.2010 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 09.06.2010 bzw. 29.03.2011, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachträgen möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>1</b>  | Emittentin  | Erste Group Bank AG   |
| <b>2</b>  | (i) Seriennummer:   | 1039  |
|           | (ii) Tranchennummer:  | 1   |
|           | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). |   |
| <b>3</b>  | Festgesetzte Währung(en):   | Euro ("EUR", "€")   |
| <b>4</b>  | Gesamtnominalbetrag:  |   |
|           | (i) Serie:  | Daueremission bis zu € 150.000.000,-  |
|           | (ii) Tranche:   |   |
| <b>5</b>  | Emissionspreis:   | Anfänglich 54,21270 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt |
| <b>6</b>  | (i) Festgelegte Stückelung:   | € 50.000,-  |
|           | (ii) Rechnungsbetrag:   | Festgelegte Stückelung  |
| <b>7</b>  | (i) Ausgabetag:   | 17.05.2011  |
|           | (ii) Zinsbeginnstag:  | Nicht anwendbar   |
| <b>8</b>  | Tilgungstag:  | 31.01.2026  |
| <b>9</b>  | Basis für die Zinsen:   | Nullkupon   |
| <b>10</b> | Tilgungs-/Zahlungsbasis:  | Tilgung zum Rechnungsbetrag   |
| <b>11</b> | Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:  | Nicht anwendbar   |

12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Kommunalschuldverschreibung (Öffentlicher Pfandbrief)
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 25.11.2010 und vom Aufsichtsrat am 15.12.2010
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

15	<b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
16	<b>Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
17	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Anwendbar
	(i) Amortisations-/Zuwachs-Rendite:	4,25 % p.a.
	(ii) Referenzpreis:	Nicht anwendbar
	(iii) Andere Formel/Basis zur Festsetzung des zahlbaren Betrages:	Nicht anwendbar
18	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
19	<b>Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

20	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht anwendbar
21	<b>Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
22	<b>Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung</b>	
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Nicht anwendbar
23	<b>Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)</b>	Nicht anwendbar
24	<b>Vorzeitiger Tilgungsbetrag</b>	
	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

(wenn erforderlich oder wenn anders  
als in den Bedingungen vorgesehen):

#### **ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>25</b> | Form der Schuldverschreibungen:   | Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:<br>Inhaberschuldverschreibungen:<br>Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist |
| <b>26</b> | "New Global Note":  | Nein  |
| <b>27</b> | Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:   | TARGET  |
| <b>28</b> | Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)   | Nein  |
| <b>29</b> | Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsverzögerungs, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: | Nicht anwendbar   |
| <b>30</b> | Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:   | Nicht anwendbar   |
| <b>31</b> | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention  | Nicht anwendbar   |
| <b>32</b> | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:  | Nicht anwendbar   |
| <b>33</b> | Andere Endgültige Bedingungen:  | Nicht anwendbar   |

#### **VERTRIEB**

- |           |   |                      |
|-----------|---|----------------------|
| <b>34</b> | (i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager:   | Nicht anwendbar      |
|           | (ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden): | Nicht anwendbar      |
| <b>35</b> | Wenn nicht-syndiziert, Name des               | Erste Group Bank AG, |

Händlers:	Graben 21, A-1010 Wien
36 US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA D
37 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
38 Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
39 Verbindliche Sprache:	Deutsch
40 Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem € 30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.
- (iii) Schätzung der gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel: max. EUR 2.900,-

### 2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:
- Moody's: Aaa

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB - Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA - Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

**6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE**

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

**7. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

**8. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

**9. OPERATIVE INFORMATIONEN**

- (i) ISIN Code: AT000B009402
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein